

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 11. Mai 2005 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Investmentfondsgesetz, das Immobilien-Investmentfondsgesetz, das Börsegesetz, das Betriebliche Mitarbeitervorsorgegesetz und das Pensionskassengesetz geändert werden keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2005 05 25

Sissy Roth-Halvax

Schriftführung

Mag. Georg Pehm

Präsident des Bundesrates